

Waffen

Waffen inkl. Spielzeugwaffen und gefährliche Gegenstände gehören nicht in die Schule und werden gegebenenfalls eingezogen.

Weitere Angaben unter www.steffisburg.ch ⇒ Merkblatt Waffen

Verstösse gegen die Schulhausordnung werden geahndet und nötigenfalls an die Behörden weitergeleitet.

Schulhausordnung Primarschule Sonnenfeld



Allgemeine Weisungen

Umgangsformen

Von allen wird ein freundliches und anständiges Benehmen erwartet. Dazu gehört das gegenseitige Grüssen.

Unterrichtsbeginn / Unterrichtsende

Vor Unterrichtsbeginn betreten die SchülerInnen das Schulhaus beim Einläuten, nach dem Unterricht verlassen sie es so rasch wie möglich. Die Schulräume sind ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht zugänglich.

Schulhaus

Die Schulräume werden nur mit Hausschuhen betreten.

Das Benützen der Heelys, Trottinetts, Inlines und Longboards etc. im Schulhaus ist verboten.

Die Umkleieräume und Toilettenanlagen sind keine Spielräume und Sauberkeit wird vorausgesetzt.

Papier, Karton, Petflaschen und Abfall werden getrennt entsorgt.

Umgang mit Material

Mobiliar und Material werden sorgfältig behandelt. Im Schadenfall werden die Eltern belangt.

Hauswart

Anordnungen des Anlagewarts, welche die Schulhausordnung betreffen, müssen befolgt werden.

Im Brandfall werden die Kinder klassenweise in das Schulhaus Bernstrasse geführt, von wo aus die Eltern durch die StaoL informiert werden.

Pausenordnung und Klima in den Schulhausgängen

Pausenareal

Alle Kinder verlassen in der grossen Pause das Schulhaus. Das Pausenareal darf ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.

Pausenaufsicht

Die Pausenaufsicht wird jeweils von den Lehrpersonen übernommen.

Schulhausgänge

Während des Unterrichts ist es in den Gängen ruhig. Der Klassenwechsel erfolgt ruhig.

In der 11 Uhr Pause ist man draussen oder im Klassenzimmer.

Fahrzeuge

Persönliche rollende Fortbewegungsmittel dürfen während den Pausen **nicht** benutzt werden.

Schnee

Das Spielen mit Schneebällen ist nur auf dem Rasen vor dem Schulhaus erlaubt. Schnee an Kleidung und Schuhen wird vor dem Betreten des Schulhauses entfernt.

Schulweg

Verantwortungsbereich

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern.

Ab dem dritten Schuljahr sind Trottinette erlaubt, Inlines und Longboards nur am Nachmittag in Absprache mit der Lehrperson.

Ausnahmebewilligungen für die Benutzung von Velos oder Trottinette sind schriftlich an die Standortleitung zu richten.

Empfehlung: Das Zurücklegen des Schulweges mit dem Velo wird erst nach dem praktischen Verkehrsunterricht mit dem Verkehrsinstruktor empfohlen.

Für alle erwähnten Fortbewegungsmittel ist die Schule nicht verantwortlich und lehnt jede Haftung ab.

Allgemeine Weisungen Primarschule Steffisburg

Handys und elektronische Geräte

Die Nutzung von elektronischen Geräten (Handy, Kamera, iPod, MP3-Player, Smart-Watches, . . .) ist auf dem Schulareal verboten.

Bei speziellen Unterrichtssituationen, Exkursionen, Schulveranstaltungen und Schulverlegungen gelten die Anweisungen der Lehrpersonen.

Öffnungszeiten Schulhaus (ohne Turnhalle und Singsaal Sonnenfeld)

Montag bis Freitag 7.15- 12.15 Uhr und 13.40 - 18.00 Uhr

Weitere Angaben unter www.steffisburg.ch ⇒ Verordnung über die Benutzung der Schulareale und Sportplätze